



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 20. Januar 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Teilrevision des Gesetzes der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz) - Genehmigung durch die Regierung

Die Gemeinde Samnaun hat an der Urnenabstimmung vom 13.12.2015 der Revision von Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz) auf den 01.01.2016 zugestimmt.

Die Anpassungen wurden der Regierung des Kantons Graubünden zur Genehmigung zugestellt.

Mit Datum vom 12.01.2016 teilt die Kantonsregierung mit, dass kommunale Steuererlasse der Genehmigung durch die Regierung bedürfen. Die Genehmigung ist konstitutiver Natur.

Die Regierung hat gemäss Entscheid die revidierte Bestimmung des Handelssteuergesetzes auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüft und dabei festgestellt, dass sie nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst, weshalb ihr die Genehmigung zu erteilen sei. Die Teilrevision des Gesetzes der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels vom 13.12.2015 wird somit genehmigt.

Der Vorstand nimmt die Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden bezüglich Revision von Art. 7 Steuersatz, Abs. a), b) und c) zur Kenntnis.

Die neuen Steuersätze gelten per 01.01.2016.

Sirenentest 2016 in Samnaun - Information

Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) informiert mit Schreiben vom 07.01.2016, dass bei den jährlichen gesamtschweizerischen Sirenentests die Funktionalität der Sirenen wie folgt geprüft wird:

- a) Das Funktionieren des Fernsteuerungssystems bei zentraler Auslösung der Sirenen durch die Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei (ELZ) in Chur.

- b) Das Funktionieren der Sirenen durch Handauslösung durch Mitarbeiter der Gemeinden; die Handauslösung bezweckt, dass die Gemeinde jederzeit selbständig in der Lage ist, bei einer Gefährdung die Bevölkerung zu alarmieren.
- c) Das Verhalten der Bevölkerung in Erinnerung gerufen wird: Radio hören, Anweisungen der Behörden befolgen, Nachbarn informieren.

Durch die Kantonspolizei werden alle Sirenen am Mittwoch, 03.02.2016 um 13.30 Uhr ausgelöst. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb 5 Minuten ein zweites Mal.

Die Sirenen sind von den Gemeinden vor Ort von Hand am Mittwoch, 03.02.2016 um 13.45 Uhr auszulösen.

Es ist dringend zu beachten, dass mehrere Funktionäre (Angehörige der Feuerwehr, Gemeindeangestellte, Abwarte etc.) Kenntnis über die Handauslösung haben, da gemäss Erfahrung im Ereignisfall nie alle Funktionäre verfügbar sind. Die Auslösezeit ist zwingend einzuhalten.

Anschliessend an die beiden Funktionskontrollen (13.30 Uhr und 13.45 Uhr) muss das Ergebnis bis 15.00 Uhr dem AMZ mitgeteilt werden. Die Rückmeldung erfolgt via Internet. Pro Sirene muss eine Meldung erfolgen.

Die Bevölkerung ist in ortsüblicher Weise (Amtsblatt, Anschlagbrett Gemeinde etc.) über die Durchführung der Sirenentests und über die Verhaltensregeln bei Alarmauslösung ausserhalb der angekündigten Sirenentests zu informieren.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom AMZ bezüglich Sirenentests 2016 zur Kenntnis. Der zuständige Mitarbeiter der Gemeinde, Emil Denoth, wird über die Weisung informiert.

Die Bevölkerung wird mittels Anschlag am Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde über die Durchführung der Sirenentests und über die Verhaltensregeln bei Alarmauslösung informiert.

Gesuch Schneesportschule Samnaun um einen Beitrag an die Sportwoche für einheimische Kinder

Mit Schreiben vom 09.01.2016 informiert die Schweizer Schneesportschule Samnaun, dass sie für die einheimischen Kinder und Jugendlichen in der Sportferienwoche vom 27.02.2016 bis 06.03.2016 wiederum einen vergünstigten Skikurs mit besonderen Schneesport-Attraktionen anbieten würden. Sie fragt an, ob die Gemeinde Samnaun bereit ist, die Sportförderung bei den einheimischen Kindern mit einem kleinen Beitrag pro teilnehmendem Kind zu unterstützen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, auch im 2016 die Sportwoche für einheimische Kinder mit einem finanziellen Beitrag von CHF 30.00 pro teilnehmendem Kind zu unterstützen.

Für die Abrechnung ist von der Schweizer Schneesportschule Samnaun eine Liste mit den teilnehmenden Kindern bei der Gemeinde einzureichen.

Gesuch Spielgruppe Samnaun um Festwirtschaftsbewilligung

Erwägungen

Die Spielgruppe Samnaun (Bianca Heis) stellt das Gesuch um eine Festwirtschaftsbewilligung für den 07.02.2016 von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr für die Veranstaltung „Fasnacht im Schnee“ am Musellahang.

Der Gemeindevorstand erteilt der Spielgruppe Samnaun eine Festwirtschaftsbewilligung für den 07.02.2016 von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr für die Veranstaltung „Fasnacht im Schnee“ am Musellahang.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Skifahrer auf der Dorfstrasse in Samnaun Dorf

Seit einigen Tagen ist die Dorfstrasse in Samnaun Dorf aufgrund der Schneefälle und tiefen Temperaturen schneebedeckt. Um die Sicherheit für die Fussgänger zu gewährleisten, wird die Strasse 2-3mal pro Tag mit Spezialgeräten vom Winterdienst aufgeraut. Es kann festgestellt werden, dass in Samnaun Dorf ein sauberes und winterliches Ambiente herrscht und in Absprache mit Engadin Samnaun ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass dies so beibehalten werden soll, solange es die Witterungsverhältnisse zulassen.

Aufgrund der schneebedeckten Dorfstrasse fahren vereinzelte Skifahrer durch das Dorf. Dies hat auch die Kantonspolizei am 19.01.2016 festgestellt und bei Engadin Samnaun verlangt, es sei sicherzustellen, dass die Skifahrer nicht über die Dorfstrasse (insbesondere über die Kantonsstrasse) hinunterfahren. Es brauche eine gut sichtbare Signalisation „Ende der Skipiste“ im Bereich Schmuggleralm. Die private Signalisation der Firma Hangl könne falsch interpretiert werden und dem Skifahrer signalisieren, dass er „geradeaus“ über die Dorfstrasse fahren soll.

Die BBS AG hat zugesichert, die Signalisation „Ende der Skipiste“ im Bereich der Schmuggleralm wieder aufzustellen und dies ist in der Zwischenzeit auch bereits passiert.

Auch das Kantonale Tiefbauamt (Strassenmeister Peder Caviezel) ist am 19.01.2016 beim Gemeindevorstand vorstellig geworden mit der Forderung, die Gemeinde habe dafür besorgt zu sein, dass Skifahrer nicht durch das Dorf fahren können. Wenn die Gemeinde dies nicht verhindern könne, müsse die Strasse – insbesondere die Kantonsstrasse im Bereich vom Hotel Muttler dorfauswärts – gekiest werden.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass mit der entsprechenden Signalisation „Ende der Skipiste“ im Bereich der Schmuggleralm und dem regelmässigen Aufräumen der Strasse, mit welchem die Sicherheit für die Fussgänger gewährleistet wird, die Dorfstrasse weiterhin winterlich belassen werden kann, solange es die Verhältnisse zulassen. Sollte es Probleme geben, müssten weitere Massnahmen ergriffen werden oder sofern erforderlich muss wieder gesplittet werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Schneeräumung auf der Dorfstrasse in Samnaun Dorf noch einmal mit dem Kantonalen Tiefbauamt zu besprechen. Grundsätzlich ist der Vorstand in Absprache mit Engadin Samnaun der Auffassung, dass die Dorfstrasse winterlich belassen werden soll, solange es die Witterung und die Sicherheit zulassen.

Samnaun, 26.01.2016/sp